



MDgin Kerstin Rademacher
Unterabteilungsleiterin III C

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Verband kommunaler Unternehmen e. V.

meyer@vku.de

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-3813
FAX +49 (0) 30 18 682-883813
E-MAIL IIIC2@bmf.bund.de
DATUM 5. März 2021

Deutscher Städtetag

stefan.ronnecker@staedtetag.de

Deutscher Landkreistag

matthias.wohltmann@landkreistag.de

Deutscher Städte- und Gemeindebund

uwe.zimmermann@dstgb.de

BETREFF **Vorsteuerberichtigung wegen Nutzungsänderung durch Corona-Krise;
Ergänzende Beschlüsse zu laufenden Kosten und Gesellschaften des Privatrechts**

BEZUG Mein Schreiben vom 11. Januar 2021
- III C 2 - S 7030/20/10004:003 (2020/1363461) -

GZ **III C 2 - S 7030/20/10004 :008**

DOK **2021/0215099**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu meinem o. a. Schreiben teile ich mit, dass nach dem Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder die Billigkeitsmaßnahme wie folgt erweitert worden ist:

- 1. Die Billigkeitsregelung zur Nutzungsänderung von Unternehmen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise ist auch auf Vorsteu-*

ern aus laufenden Kosten anzuwenden.

2. *Die Billigkeitsregelung ist auf in privater Rechtsform betriebene Unternehmen der öffentlichen Hand entsprechend anzuwenden, sofern die Nutzung unentgeltlich erfolgt.*

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Rademacher

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.